

Regelkunde: Verbot der Beinfasser

# Zugriff verboten!

Wie berichtet, hat der Weltverband seit Jahresbeginn die sogenannten Beingreifer verboten. Wer mit den Händen unter die Gürtellinie langt, wird international sofort disqualifiziert, auf DJB-Ebene derzeit erst beim zweiten Versuch. Es gibt aber Ausnahmen. Deshalb hier auf einer Seite die neuen Beinfassregeln noch einmal veranschaulicht

## Verboten:

### Greifen oder Blockieren der Beine

Alle direkten Angriffe oder das Blockieren mit einer oder zwei Händen oder mit einem oder beiden Armen unterhalb des Gürtels sind verboten.



Beispiele für verbotenes Bein-greifen



## Erlaubt:

### In Kombination

Das Greifen der Beine ist erlaubt, wenn dies nach einer „ernst gemeinten“ Technik erfolgt und deutlich zeitlich abgesetzt ist (eine ernst gemeinte Technik hat die Intention, zu werfen). Gleichzeitige oder fast gleichzeitige Angriffe mit Greifen der Beine sind verboten.

Erlaubte Kombination:  
erst Ko-uchi-gari, dann  
Nachfassen

## Erlaubt:

### Als Konter

Das Greifen der Beine zum Kontern ist erlaubt. Konterangriffe sind nur in einer Sequenz von Techniken erlaubt, die durch den Gegner begonnen wurden. Ohne Körperkontakt ist der Griff ans Bein verboten.

Erlaubter Konter:  
Te-guruma gegen  
Seoi-nage



## Ausnahme:

### Einseitiges Übergreifen

Das Greifen der Beine ist erlaubt, wenn der Gegner einseitig übergreift. Verboten ist jedoch, mit dem Kopf unter dem Arm des Gegners durchzutauchen und dann das Bein zu greifen.

Erlaubter Beinfasser bei  
einseitigem Übergriff